

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Rat der Gemeinde Edingen-Neckarhausen hat in seiner Sitzung am 16.03.2011 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

2. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 07.04.2011.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.10.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bis spätestens 21.11.2011 gebeten.

4. Frühzeitige Auslegung des Planentwurfes:

Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach Bekanntmachung vom 15.12.2011 in der Zeit vom 27.12.2011 bis 27.01.2012 zur Einsichtnahme aus.

5. Stellungnahmen:

Die Behandlung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB im Gemeinderat Edingen-Neckarhausen erfolgte am 21.03.2012.

6. Der Gemeinderat Edingen-Neckarhausen fasste am 21.03.2012 den Beschluss zur formalen Offenlage des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

7. Offenlage des Planentwurfes:

Der überarbeitete Planentwurf lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach Bekanntmachung vom 26.04.2012 in der Zeit vom 07.05.2012 bis 08.06.2012 zur Einsichtnahme aus.

8. Stellungnahmen:

Die Behandlung der Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB im Gemeinderat Edingen-Neckarhausen erfolgte am 25.07.2012.

9. Erneute Offenlage des Planentwurfes:

Der überarbeitete Planentwurf lag gemäß § 4a Abs. 3 BauGB nach Bekanntmachung vom 09.08.2012 in der Zeit vom 20.08.2012 bis 21.09.2012 erneut zur Einsichtnahme aus.

10. Stellungnahmen:

Die Behandlung der Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB im Gemeinderat Edingen-Neckarhausen erfolgte am 19.12.2012.

11. Der Gemeinderat Edingen-Neckarhausen hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung vom 19.12.2012 als Satzung beschlossen.

Edingen-Neckarhausen, den 20. DEZ. 2012 Marsch (Bürgermeister)

12. Ausfertigung des Bebauungsplans:

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Begründung und den Festsetzungen über die äußerliche Gestaltung der baulichen Anlagen stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Gemeinderates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Edingen-Neckarhausen, den 04. JAN. 2013 Marsch (Bürgermeister)

13. Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Gemeinde Edingen-Neckarhausen am 10.01.2013 öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Edingen-Neckarhausen, den 17. JAN. 2013 Marsch (Bürgermeister)

